

Leitfaden Schulberatung

für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche

I. Begrüßung und Einführung

- Vorstellung der Teilnehmenden
- Einigung auf eine Verständigungssprache
- Erläuterung von Zielsetzung und Ablauf des Beratungsgesprächs sowie der Schulplatzvermittlung, Erfassung ggf. zusätzlicher Informationsbedarfe und Anliegen

Zielsetzung: Schaffen einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre, Definition des Gesprächsrahmens

II. Ermittlung der Bildungsbiographie

- Überblick über die familiäre Situation (Sorgeberechtigung, weitere Geschwister u.a.) und weiterer Ansprechpartner/innen (Vertrauenspersonen bei Migrationsfachdiensten, Betreuungsteam im Übergangwohnheim u.a.)
- Erfassen der für die Beratung und Vermittlung erforderlichen personenbezogenen Daten
- Ermittlung der individuellen Bildungsbiographie (Alter der Einschulung, Schulbesuch in Jahren, besuchte nationale Schulsysteme und Schulformen, dortige Kernfächer und Bildungsschwerpunkte, erlernte Fremdsprachen in Jahren, ggf. Schulwechsel oder Brüche beim Schulbesuch durch Migration u.a.)
- Klärung der Alphabetisierung in lateinischer Schrift und ggf. in anderen Schriftformen; Anwendung lateinischer Schrift in einfacher schriftlicher Aufgabe
- Berücksichtigung mitgebrachter Schulzeugnisse und Sprachzertifikate, Klärung ggf. bestehender Möglichkeiten zur Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
- ggf. Rücksprache bzgl. erhöhtem Förderbedarf, der für den Schulbesuch relevant sind

Zielsetzung: Empfehlung einer der individuellen Bildungsbiographie angemessenen Erstförderung im Schulsystem des Landes Nordrhein-Westfalen

III. Vermittlung grundlegender Informationen zum Schulsystem in NRW

Erläuterung und Weitergabe mehrsprachiger Informationsmaterialien

- zur Schulpflicht
- zum Aufbau des Schulsystems
- zu Mitwirkungspflichten und – Möglichkeiten für Schüler/innen sowie Sorgeberechtigte
- Informationen über weitere, auch außerschulische Förder- und Unterstützungsangebote

Weitergehende Übersicht der Beratungsthemen:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/schulberatung-fuer-neu-zugewanderte-kinder-und-jugendliche/>

Zielsetzung: Erkennen der Bedeutung des Bildungswesens in NRW für die eigene Biographie

IV. Informationen zum weiteren Verfahren bis zur Schulaufnahme

- das KI nimmt Kontakt mit in Frage kommenden Schulen auf
- eine Schule erklärt sich zur Aufnahme der Kinder/Jugendlichen bereit bzw. es erfolgt eine Zuweisung durch die untere Schulaufsicht
- die aufnehmende Schule lädt die Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten postalisch zum Anmeldegespräch ein, entscheidet über die Einschulung in eine Klasse und erteilt Informationen zum Zeitpunkt der Unterrichtsaufnahme

Weitergehende Informationen zum Ablauf der Schulplatzvermittlung:

<https://www.kreis-wesel.de/de/themen/schulberatung-fuer-neu-zugewanderte-kinder-und-jugendliche/>

Zielsetzung: Die Kinder/Jugendlichen und ihre Sorgeberechtigten sind über das Anmeldeverfahren an ihrer neuen Schule informiert und erhalten eine zeitliche Perspektive zu ihrer Einschulung.

VI. Abschluss der Beratung

- Ausstellung und Erläuterung des Erfassungsbogen zur Schulempfehlung
- Verweis auf weitergehende Beratungsstellen je nach individuellen Bedarfen (u.a. Regionale Schulberatung, Migrationsfachdienste, Kinder- und Jugendhilfe)

- Verweis auf weitergehende Beratungsangebote im Übergang Schule/Beruf für Jugendliche ab in der Regel 16 Jahren (u.a. Jugendberufsagentur, Berufsinformationszentrum)
- Angebot zu Folgeberatungen bei auftretenden migrationsspezifischen Fragen und Problemlagen im Laufe der nächsten zwei Jahre (Erstförderphase für neu zugewanderte Schüler/innen im Schulsystem NRW)

Zielsetzung: Aufzeigen und Vermittlung bedarfsgerechter integrationsfördernder Angebote und Maßnahmen, Unterstützung des schulischen Selbstvertrauens und der Klärung eigener Bildungsperspektiven

Anmerkungen zum Beratungsgespräch

1. Der Sprachstand wird in einem Gespräch gemäß der gängigen und in NRW zugelassenen DaZ-Lehrwerke nach den Niveaustufen A0 – C2 eingeschätzt. Die lateinische Alphabetisierung wird anhand von Schriftproben ermittelt.

Die Einschätzung über den Lernstand erfolgt über ggf. vorliegende Zeugnisse aus dem Herkunftsland und einer Abfrage der Bildungsbiographie. Sollte die Zuordnung zu spezifischen Schulformen in Frage kommen, so erfolgt eine stichprobenartige individuell angepasste Überprüfung des Leistungsstandes in dem Fach Mathematik und ggf. Fremdsprachen. Die daraus resultierenden Ergebnisse können den Schulen als erste Orientierung zur Einschätzung des Leistungsvermögens der Schülerinnen und Schüler dienen, ersetzen aber nicht die nachfolgende pädagogische Beobachtung an den aufnehmenden Schulen.

Aufgrund der bislang ausstehenden Evaluation der Validität entwickelter wissenschaftlicher Testverfahren wird von Seiten der Landesstelle schulischer Koordinierung Kommunale Integrationszentren (LaSI) ein Testverfahren zur Ermittlung des Sprach- und Lernstandes bisher nicht empfohlen.

2. Die sprachliche Verständigung im Beratungsgespräch konnte bisher erfolgreich gestaltet werden. Die meisten Familien verfügen über Vertrauenspersonen, die schon länger in Deutschland leben und als Sprachmittler/innen die Beratung begleiten. Im Bedarfsfall werden Sprachmittler aus dem KI Sprachmittlerpool in die Beratung einbezogen, bzw. Übersetzungsgeräte eingesetzt.